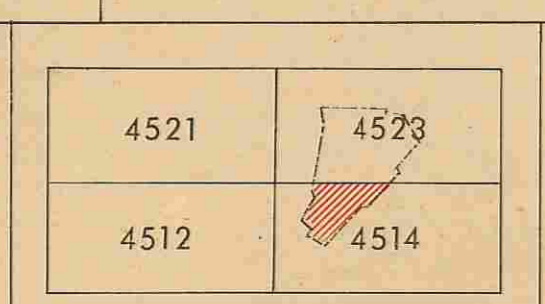


Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzuziehlich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 22. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Der Vermessungsbeamte

58
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 6. Januar 1963 zugestimmt.
 Essen, den 18. Februar 1963
 Der Verbandsdirektor
 I. A.
 Der Vermessungsbeamte
 Verm. Amtmann
 Poser

Diesem Plan geht die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29. Januar 1963 A.-Z.: 3-2647-62 zugestimmt.
 Essen, den 12. 2. 1963
 Der Verbandsdirektor
 I. A.
 Der Baudirektor
 Oberbürgermeister
 Vogler

Stadt Essen 4514
 Gemarkung Rüttscheid
 Flur 26
 Maßstab: 1:500
 Höhenaufnahme: Juli 1956



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 11.7.1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeindefürsorge
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet
- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0/0,7
- 9,0 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- abgedänderte Geschoszahl vorhandener Gebäude
- Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO

Bebauungsplan
 Rosastr./Müller-Breslau-Str./
 Von-Einem-Str.
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr.221

Für die städtebauliche Planung

Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Bauleiternat.
 Liegenschaftsdirektor

Tiefbauamt
 Baudirektor
 Bauleiternat.
 Bauleiternat.
 Bauleiternat.

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 20. Sept. 1962
 Der Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 7. Januar 1963 bis 6. Februar 1963 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 8. Februar 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 7. Januar 1963 bis 6. Februar 1963 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 8. Februar 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 6. Januar 1963 genehmigt worden.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 6. Januar 1963 genehmigt worden.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 30 vom 27. Juli 1963 veröffentlicht worden.
 Essen, den 29. Juli 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Der Oberbürgermeister

Vermärkte und Änderungen:
 Diesem Plan, als soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 29. Juli 1963 zugestimmt worden.
 Essen, den 29. Juli 1963
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und der Begründung vorsorglich gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsbüchlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.

Essen, den 22. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsoberamtmann

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 6. Januar 1963 zugestimmt.

Essen, den 22. Februar 1963
 Der Verbandsdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Vermessungsamtmann

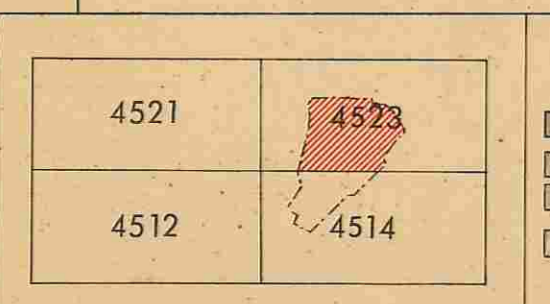
Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29. Januar 1963. A.-Z.: 3-2647-62

Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 12. 2. 1963
 Der Verbandsdirektor
 I. A. *[Signature]*
 (Baudirektor)
 Oberbauer

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 4523
 Gemarkung Rütterscheid
 Flur 26, 27, 29
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 11.7. 1962

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 K Kellergerosse
 s sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt
 neu festgesetzt

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
 Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
 Kleinsiedlungsgebiet
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet

WS 0,3/0,2
 0,3 = Geschosflächenzahl
 0,2 = Grundflächenzahl

GI 9,0 B/0,7
 9,0 B = Baumassenzahl
 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen
 Private Wegflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Private Grünflächen

Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Messungslinie

vorhanden
 geplant

Weitere Signaturen siehe Kataster-
 vorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art,
 auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung
 von Vergrößerungen oder Verkleinerungen
 sind verboten und werden auf Grund des
 Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
 Rosastr./Müller-Breslau-Str./
 Von-Einem-Str.
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr.221

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt

Baudirektor
 Baudezernat
 Liegenschaftsdirektor
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wurde richtig bescheinigt.

Essen, den 20. Sept. 1962
 Der Oberstadtdirektor
 I. V. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 22. 9. 1962 aufgestellt worden.

Essen, den 2. Oktober 1962
 Der Oberstadtdirektor
 I. V. *[Signature]*
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 7. Januar 1963 bis 6. Februar 1963 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 8. Februar 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Stadtamtmann
 techn. Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß der Stadt am 14. März 1963 als Siedlungsplan beschlossen worden.

Essen, den 19. März 1963
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 6. Juni 1963 genehmigt worden.

Essen, den 6. Juni 1963
 Landesbaubehörde Ruhr
 I. A. *[Signature]*
 Oberregierungs- und Baubaurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 30 vom 27. Juli 1963 veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab dem 29. Juli 1963 öffentlich aus.
 Essen, den 29. Juli 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Stadtamtmann
 techn. Stadtoberinspektor

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan, ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 29. Juli 1963 zugestimmt worden.
 Essen, den 29. Juli 1963
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A. *[Signature]*